



Schule Tschierschen-Praden

Betreuungskonzept

1. Auftrag

Die Gemeinde Tschierschen-Praden ist für das Angebot von weiter gehenden Tagesstrukturen gemäss Schulgesetz verpflichtet.

Die Tagesstrukturen unterstehen als Angebot der Volksschule der Aufsicht des Amtes für Volksschule und Sport (AVS), welches für die konkrete Durchführung der Aufsicht die Abteilung Schul- und Kindergarteninspektorat (SK-I) einsetzt.

2. Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder, die für ein ganzes Schuljahr regelmässig an einem oder mehreren Wochentagen während der Schulwochen das Betreuungsangebot während ausgewählter Zeiten benutzen. Vom Betreuungsangebot ausgenommen sind Schulferien sowie Feiertage.

Die Schulbehörde ist verpflichtet weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten, wenn pro Betreuungseinheit 8 Kinder angemeldet sind.

Die Betreuungseinheiten sind wie folgt festgelegt:

07:30-08:00 Uhr
11:35-13:30 Uhr (Mittagstisch)
13:30-14:00 Uhr
14:00-15:00 Uhr
15:00-16:00 Uhr
16:00-17:00 Uhr
17:00-18:00 Uhr

2.1. Mittagstisch

Für den Mittagstisch sind je nach Verfügbarkeit (Abwesenheiten, Ferien) private Personen und/oder gewirtschaftliche Gewerbe von der Gemeinde beauftragt. Die Kinder und Erziehungsberechtigten bekommen frühzeitig einen Plan, wann und wo der Mittagstisch stattfindet.

Beim Mittagessen wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet.

Für den Transport der Kinder zwischen den Schulstandorten zum Mittagstisch und zurück fährt der Schulbus zu den regulären Fahrzeiten.

Die Kosten für die Erziehungsberechtigten betragen CHF 12.00 pro Mittagessen und Kind (inkl. Betreuung). Je CHF 3.00 steuern die Gemeinde und der Kanton bei.

2.2. Weiter gehende Tagesstrukturen

Für die weiter gehenden Tagesstrukturen sind private Personen (z.B. Mütter anderer Kinder) von der Gemeinde beauftragt. Diese Personen verfügen über keine spezifische Ausbildung zur Betreuung von



Schule Tschierschen-Praden

Kindern sondern bringen mit ihrer Lebenserfahrung und mit ihrer Erfahrung als Mutter die nötigen Kenntnisse mit.

Die Betreuung dient nicht als spezifische Hausaufgabenhilfe oder Zusatzunterricht.

Für die Transporte der Kinder ausserhalb der Fahrzeiten des Schulbusses sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Pro Stunde und Kind betragen die Kosten für die Erziehungsberechtigten CHF 5.00. Je CHF 2.00 steuern die Gemeinde und der Kanton pro Stunde bei.

3. Standorte und Räumlichkeiten

Für die Betreuung stehen in den Schulstandorten Tschierschen und Praden Räumlichkeiten und Aussenplätze von der Gemeinde zur Verfügung. Die Kinder erhalten zum Spielen, Malen, und Basteln die entsprechenden Materialien.

4. Bedarfsumfrage /-anmeldung

Der Bedarf an Betreuungsangeboten wird jährlich mittels Fragebogen ermittelt.

Kann eine Betreuungseinheit mangels genügender Anmeldungen nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf ein Ersatzangebot durch die Gemeinde.

Die Erziehungsberechtigten werden spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Schuljahres darüber informiert, welche Betreuungseinheiten für das kommende Schuljahr stattfinden.

5. Krankheit, Unfall

Ist ein Kind länger als an 5 aufeinanderfolgenden Tagen wegen Krankheit oder Unfall abwesend, entfällt der Elternbeitrag. (Das Arztzeugnis muss vorliegen und der Gemeindekanzlei unaufgefordert eingereicht werden).

Bei einem Wegzug hat die Abmeldung mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende einer Woche zu erfolgen.

6. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung ihrer Kinder und ihrer Unterschrift anerkennen die Eltern das Betreuungskonzept und die Tarife.